Stadt Ostseebad Kühlungsborn

# Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 27.05.2025

**Top 6.1 Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Frau Westphal erläutert die Beschlussvorlage.

- Herr Brünnich: Warum werden nicht alle Abschnitte mit hereingenommen? z.B. die Waldstraße fehlt…

> Frau Westphal: Es kann nicht alles berücksichtigt werden da es Kapazitäten gibt, über diese heraus sich Kühlungsborn nicht entwickeln darf. Aber eine Überarbeitung ist unbedingt nötig da der letzte F-Plan aus dem Jahr 1998 stammt.

Herr Zacher: Im Bauausschuss wurde besprochen das mehrere Sachen mit aufzunehmen sind – die Änderung aus dem Bauausschuss zum FPlan mit konkreten Daten mit aufnehmen (Protokoll des Bauausschusses prüfen / Peggy - Maja)

Frau Jacob: Mischflächen sind mit aufzunehmen bzw. zu prüfen! Sprich, Gewerbetreibende können auf den Flächen auch Betriebswohnungen bauen.

> Frau Westphal: Die jetzige Ausarbeitung beruht auf den Wunsch der SVV und damit auf eine schnellstmögliche Ausweisung von Wohnbauflächen und daher ist der Beschluss so in der vorliegenden Form gefasst

Antrag Jacob: Anpassung des Planungsziels unter Punkt 2 mit der Prüfung zur Aufnahme eines Miscchgebiets.

***Abstimmungsergebnis: 18-Ja – 0-Nein – 0-Enthaltungen***

**Beschluss:**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 BauGB.
2. Planungsziel: Um den Weg für die künftige Stadtentwicklung vorzubereiten, sollen in einem ersten Planungsabschnitt stadteigene Flächen für eine Entwicklung zu Wohnbauflächen unter Beachtung der raumordnerischen Ziele und der notwendigen Infrastruktur vorbereitet werden. Die Flächen sollen vorrangig zur Deckung des Wohnbedarfs der Kühlungsborner Bevölkerung und zur Aufnahme von Mischgebieten

vonentwickelt werden. Ferien- oder Zweitwohnungen sind auszuschließen. Die entsprechend detaillierten Festsetzungen sind in den nachfolgenden Bebauungsplänen festzusetzen.

3. Gebietsabgrenzung: Der Änderungsbereich mit einer Größe von etwa 12 ha liegt am westlichen Ortsrand von Kühlungsborn-West, nördlich und südlich des Kägsdorfer Landweges, s. Übersichtsplan in der Anlage.
4. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Abstimmungsergebnis: Beschluss: Nr. 31/2025/SVV**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|---|---|---|
| 15 | 0 | 3 |

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.